

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

### Per E-Mail

An alle  
Evangelischen Stiftungen

im Bereich der EKvW

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		930.00	01.10.2019

### Neue Anlagerichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 10 StiftG EKvW ist für die Verwaltung der Evangelischen Stiftungen die Verwaltungsordnung sinngemäß anzuwenden. Die Verwaltungsordnung gibt es in einer Fassung für kameral buchende Körperschaften (VwO.k) und in einer Fassung für doppisch buchende Körperschaften (VwO.d). Für die Anlage des Stiftungskapitals gilt nach § 50 Abs. 3 VwO.k/§ 49 Abs. 3 VwO.d die Anlagerichtlinie der EKvW, die die Anlage und Verwaltung von Geldvermögen regelt.

Diese Anlagerichtlinie ist nun neu gefasst worden und mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Die neue Anlagerichtlinie ist etwas anders strukturiert als die bisher gültige. So sind Absätze verschoben worden, und die Risikoklassen werden nun als Anlage aufgeführt. Außerdem wird an mehreren Stellen verwiesen auf den aktualisierten Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche, herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Durch diesen ist die bisherige Aufzählung der nachhaltigen Aspekte für Wertpapiere ersetzt worden. Bei den Anlagerestriktionen wurden teilweise die Obergrenzen erhöht, ebenso sind die Risikoklassen nunmehr etwas weniger restriktiv.

Den Wortlaut der neuen Anlagerichtlinie und den EKD-Leitfaden finden Sie unter den folgenden Links:

<https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/36642/search/vwo#s800990013>

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/ekd\\_texte\\_113\\_2019.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf)

- 2 -

Wir bitten um Beachtung bei der Geldanlage für Ihre Stiftung.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

**gez. Unterschrift**

Martin Bock